

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 34

Ersteinst. Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 5000.— Mt., ohne Postgebühren. Nur Postbezug. Befreiung bei allen Postanfällen.

Berlin, den 19. August 1923

Druckort: Berlin G. 2, Breitenf. 89 IV. Fernruf: Zentrum 272. Anzeigen werden nicht aufgenommen.

39. Jahrgang

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Erhöhte Beitragsleistung. Auf Grund der eingetretenen weiteren Lohnsteigerungen muß sofort eine entsprechend erhöhte Beitragsleistung der Mitglieder eintreten.

Den in Nr. 32 der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlichten Beitragsklassen fügen wir nachstehend weitere Beitragsklassen an.

Der wöchentliche Beitrag beträgt:

in der Beitragskl.	bei einem Stundenlohn	Beitrag pro Woche
131	über 58 500—60 000 Mt.	60 000 Mt.
132	60 000—63 000	63 000
133	63 000—66 000	66 000
134	66 000—69 000	69 000
135	69 000—72 000	72 000
136	72 000—75 000	75 000
137	75 000—80 000	80 000
138	80 000—85 000	85 000
139	85 000—90 000	90 000
140	90 000—95 000	95 000
141	95 000—100 000	100 000
142	100 000—110 000	110 000
143	110 000—120 000	120 000
144	120 000—130 000	130 000
145	130 000—140 000	140 000
146	140 000—150 000	150 000
147	150 000—165 000	165 000
148	165 000—180 000	180 000
149	180 000—195 000	195 000
150	195 000—210 000	210 000
151	210 000—225 000	225 000
152	225 000—245 000	245 000
153	245 000—265 000	265 000
154	265 000—285 000	285 000
155	285 000—305 000	305 000
156	305 000—325 000	325 000
157	325 000—350 000	350 000
158	350 000—375 000	375 000
159	375 000—400 000	400 000
160	400 000—425 000	425 000
161	425 000—450 000	450 000
162	450 000—480 000	480 000
163	480 000—510 000	510 000
164	510 000—540 000	540 000
165	540 000—570 000	570 000
166	570 000—600 000	600 000

Zu diesen Beitragsklassen kommt in allen Klassen noch der am Ort jeweils übliche Lokalzuschlag.

2. Vom 19. August ab wird für die Dauer der Unterstützung in den einzelnen Beitragsklassen die Zahl der Unterstützungsstage wie folgt angelegt:

In Beitragsklassen	Für Arbeitslosenunterstützung
bis 115	je 40 Tage in einer Stufe
116 „ 129	50 „ „ drei Stufen
130 „ 139	60 „ „ vier „
140 „ 142	80 „ „ fünf „
143 „ 145	100 „ „ sechs „
146 „ 148	120 „ „ „
149 usw.	140 „ „ „

In Beitragsklassen	Für Krankenunterstützung
bis 115	je 40 Tage in einer Stufe
116 „ 129	40 „ „ „
130 „ 139	50 „ „ drei Stufen
140 „ 142	60 „ „ „
143 „ 145	70 „ „ „
146 „ 148	80 „ „ „
149 usw.	100 „ „ „

3. Amzugs- und Hinterbliebenenunterstützung wird vom 12. August ab nur den Mitgliedern gewährt, die

in der 140. oder in einer höheren Beitragsklasse steuern. Für den Bezug dieser Unterstützung kommen nur solche Beiträge in Anrechnung, die vor dem 1. Januar 1923 in der damaligen 4., 5., 6. oder 7. Beitragsklasse und nachdem in einer dafür in Betracht kommenden höheren Klasse geleistet sind.

4. Die Lokalbeiträge sind in nachstehend aufgeführten Zahlstellen neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt:

Bernburg, Boll, Crimmitschau, Essen, Gräfenhain, Jena, Lützenwalde, Mannheim-Ludwigshafen, Ohligs und Rasthau.

Die zur Erhebung kommenden Beträge werden von den Ortsverwaltungen in geeigneter Weise bekanntgegeben.

5. Ausgeschlossen auf Grund des § 15 b des Statuts ist in Kiel der Buchbinder Karl Faber, geboren am 26. Februar 1882 in Borbeck bei Essen. (Buch-Nr. 193 482.)

### Der Verbandsvorstand.

### Zum Regierungswechsel.

Die gewitterschwangere Luft am politischen Horizont hat nun endlich dadurch eine geringe Entspannung erfahren, daß die Regierung Cuno am 12. August zurückgetreten ist. Dem Drängen und Stürmen der Arbeiterschaft konnte sich das Parlament nicht länger widersetzen und mußte wohl oder übel sich dem berechtigten Verlangen fügen. In vielen Fällen hatten wieder mal die Gewerkschaften die Führung dieser Oppositionsbewegung übernommen. So hatten beispielsweise in Hamburg wie in Berlin und anderen Orten die Orts- und Landespartelle des ADGB und APV-Bundes zu den Forderungen des Tages Stellung genommen, einmütig die Befestigung der Regierung Cuno verlangt, wobei u. a. folgende Mindestforderungen aufgestellt wurden:

Einführung einer wirklich wertbeständigen Entlohnung;

Automatische Anpassung der gesamten Sozialversicherung und Wohlfahrtspflege an die Geldentwertung;

Wertbeständigmachung aller Steuern bzw. gründliche Aenderung der Steuerpolitik mit dem Ziele der Sachwertentfaltung;

Weitere sofortige Ermäßigung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn;

Sicherstellung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel;

Deckung aller Staats- und Gemeindeausgaben durch die Ergebnisse schärfster Geldbelastung des Besitzes in Industrie, Handel und Landwirtschaft;

Verstärkte gesetzliche Sicherung gegen Einschränkung und Schließung der Betriebe.

Bei aller Schärfe, die hierbei zum Ausdruck kam, wurde ebenso entschieden abgelehnt, sich von bestimmten politischen Parteien mißbrauchen zu lassen, oder in einen allgemeinen Generalkrieg zu treten, der das Chaos nur noch vergrößert hätte.

Bei diesen Aktionen wurde auch der Vorstand des ADGB, täglich von allerlei Deputationen bestürmt. Er bemerkt hierzu:

„Zu den Forderungen, die aus den Betrieben, von den Ortsausschüssen usw. dem Vorstand des ADGB tagtäglich vorgelegt werden, gehört regelmäßig der Sturz der Regierung Cuno. Es wird dabei übersehen, daß die Gewerkschaften das Regierungsstürzen bisher nicht zu ihren Aufgaben gemacht haben und daß sie das auch in der Folge den Vereinigungen überlassen müssen, denen schließlich die Verantwortung

zufällt, den politischen Parteien. Die Gewerkschaften haben keine Neigung, diese zu entlasten, um etwas auf sich zu nehmen, was sie selbst nicht tragen können, weil sie keine politische Einheit sind, da in ihnen sich die Anhänger der verschiedensten politischen Richtungen zu ganz anderen Zwecken als denen des Regierungsturzes und der Regierungsbildung zusammengefunden haben. Regierungen müssen Boden unter sich haben und diesen Boden finden sie nur in den Parlamenten bei den Parteien.“

Damit ist natürlich keineswegs gesagt, daß die Gewerkschaften keine Politik treiben wollen oder sollen. Im Gegenteil, sie haben in der Vergangenheit wie jetzt stets regsten Anteil an den politischen Forderungen genommen und betrachten es nach wie vor mit als ihre vornehmste Aufgabe, ihre Mitglieder zum politischen Denken und Handeln zu erziehen. Wogegen wir uns nur mit aller Entschiedenheit wenden müssen, ist der ungerechtfertigte Angriff, die Gewerkschaften für alle Mängel und Fehler der politischen Parteien verantwortlich zu machen. Zweifellos ist von den letzteren sehr viel gefündigt worden, so daß die große Unzufriedenheit, der starke Unwille der Arbeiterschaft durchaus seine Berechtigung hat. Aber ganz verkehrt ist es, diesen Jörn auf die Gewerkschaften zu schütten, die doch auch nur in verhältnismäßig engen Grenzen auf die politischen Parteien Einfluß haben.

Die jetzige Regierung der großen Koalition ist allerdings nun auch alles andere, aber nur nicht der Ausdruck des Volkswillens. Und ganz und gar nicht dazu angetan, das erschütterte Vertrauen der Arbeiterschaft zu ihrer parlamentarischen Vertretung zu stärken. Wir befürchten sehr stark, daß die große sozialdemokratische Arbeitervertretung noch immer nicht begriffen hat, was die Stote geschlagen hat: Daß die Arbeiterschaft in ihrer überwältigenden Mehrheit eine tiefe Abneigung gegen die große Koalition hat. Weist zwar nicht aus Prinzip, sondern aus der Erfahrung und Erkenntnis, daß die Sozialdemokratie bereits selber in der kleinen Koalitionsregierung sich nicht durchzusetzen verstand. Der Eintritt in die große Koalition erschien besonders übereilt in dem Augenblick, wo die Sozialdemokratie ungeheure moralische Triumphe feiern konnte durch Anerkennung ihres seit Jahren vertretenen Finanzprogramms, das aber gerade von der Deutschen Volkspartei auf das bestigste bekämpft worden ist.

Allzuviel Hoffnung kann also die Arbeiterschaft dieser Regierung nicht entgegenbringen. Und wenn die Unmöglichkeit eines weiteren Zusammenarbeitens sich bald herausstellen sollte, wird sie keineswegs überrascht sein. Im Gegenteil, sie wird aufatmen, wenn die Vertreter der Arbeiterschaft sehr bald zu dieser Erkenntnis kommen, dann aber auch rechtzeitig die letzten Konsequenzen daraus ziehen und nicht erst wie jetzt warten, bis sie durch Protestaktionen hieran erinnert wird.

### Unsere Lohnverhandlungen

sind wieder einmal abgeschlossen und die Tinte unter den Verträgen, soweit es zu solchen gekommen ist, noch nicht trocken, da hat ein neuer gewaltiger Marktsturz die Lage abermals wie schon so oft katastrophal verändert.

In der Vorwoche wurde im Buchdruckgewerbe ein Lohnabstufung getätigt, der in der Spitze 50 000 Mark Stundenlohn brachte. Schon in unseren Verhandlungen mit dem Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten, die am 4. August in Weimar geführt wurden, zeigte sich dieser Abstufung durch die



täglich steigende Teuerung überholt und unser Tarifauschuss forderte daher in unserer Berufsgruppe einen Spitzenlohn von 75 000 Mf. und eine Nachzahlung von 50 Proz. für die Zeit vom 26. Juli bis 1. August.

Wir erziparen es uns, den Gang der Verhandlungen näher darzulegen. Es spielte sich auch diesmal alles so ab, wie schon das letztmal. Die Kartonnagenfabrikanten erklärten einfach, nicht mehr mit zu können und unser Tarifauschuss, dem die Apiverhandlungen noch bevorstünden und bei denen der überholte Buchdruckerabschluss von entscheidender Bedeutung war, sah sich daher letzten Endes in die Lage verkehrt, entweder gar keinen Abschluss zu tätigen und durch schiedsgerichtlichen Entscheid eine Lösung herbeizuführen, oder aber seine Forderung zu ermäßigen. Nach reiflicher Ueberlegung entschied man sich für das letztere und vereinbarte für die Woche vom 27. Juli bis 2. August eine Nachzahlung von 40 Proz. und für die folgende Woche vom 3. bis 9. August einen Spitzenlohn von 60 000 Mf.

Das gleiche Lohnabkommen wurde anderen Tags auch für die Stulzindustrie abgeschlossen.

Die Verhandlungen mit dem Api, die am 6. August ebenfalls in Weimar geführt und bei denen ebenfalls 75 000 Mf. gefordert wurden, gestalteten sich noch schwieriger. Diese Arbeitsgruppe erklärte rund heraus, über das Buchdruckerlohnabkommen nicht hinausgehen zu können. Unsere Einwendungen, daß nach unserem Dafürhalten angesichts der raketenden Teuerung der Spitzenlohn von 50 000 Mf. im Buchdruckerberuf unmöglich gehalten werden könne, wurde damit abgetan, daß man sich bereit erklärte, diese Woche revisionsfähig zu machen. Damit glaubte sich der Tarifauschuss nicht absenden zu können und wurden somit die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen. Das Reichsarbeitsministerium hat nunmehr die Entscheidung zu fällen.

Für die Wellpappenindustrie wurde wie üblich unter Anlehnung an die Kartonnagenindustrie ein Lohnabkommen abgeschlossen. Der Spitzenlohn beträgt auch hier 60 000 Mf.

Für die Tüten- und Beutelindustrie, die teilweise nahezu zum Erliegen gekommen ist, wurde unter Anlehnung an den Buchdruckerlohn der Spitzenlohn auf 49 150 Mf. festgelegt.

Am übrigen war man sich in allen Berufsgruppen darin einig, die Löhne für die Woche vom 9. bis 10. August an entsprechend der wöchentlichen Reichsindexzahl zu erhöhen.

Lohnverhandlungen oder Gewalt-politik.

Zu dem unter dieser Ueberschrift gebrachten Bericht über die Leipziger Verhandlungen ist berichtigend nachzutragen, daß nach unserer Forderung von 100 Proz. Lohnerhöhung für die Woche vom 2. bis 8. August der Spitzenlohn nicht 55 000 sondern 66 000 Mf. betragen hätte. Denn die 50prozentige Erhöhung des bisherigen Lohnes von 22 000 Mf. hätte für die Woche vom 26. Juli bis 1. August einen Spitzenlohn von 33 000 Mf. ergeben. Dieser Betrag um weitere 100 Proz. für die folgende Woche erhöht, ergäbe somit einen Spitzenlohn von 66 000 Mf.

Zum Ortsklassenverzeichnis im Apivertrag.

Die Ortsklassenkommission hat am 6. August in Weimar eine Sitzung abgehalten, um die noch unerledigt gebliebenen Anträge im Ortsklassenverzeichnis zu beraten. In Betracht kamen die Orte des rechtsrheinischen, linksrheinischen Bezirks und der Pfalz. Da aber mehreren Vertretern wegen Pflanzschwierigkeiten die Teilnahme an den Verhandlungen im letzten Augenblick unmöglich gemacht worden war, konnte nur über einen beschränkten Teil der noch zur Verhandlung stehenden Plätze beraten werden. Es wurden verkehrt:

Table with 2 columns: Location and Class/Status. Locations include Bodwih i. d. Pfalz, Dortmund, Bochum, Barmen-Eberfeld, Kempen a. Rh., Reumold, Ränderoth, Duisburg-Ruhrort, Essen und Borort, Rülheim a. d. Ruhr, Gessenkirchen, Iserlohn, Düren, Keiij, Dülmen i. W.

Bezahlung nach diesen Beschlüssen soll mit Inkrafttreten der neuen Lohnwoche am 9. August erfolgen.

Verband Deutscher Buchbinder-besitzer.

Auch mit dieser Berufsgruppe wurden die am 1. August abgebrochenen Verhandlungen am 6. August in Weimar wieder aufgenommen. Eine Generalversammlung unserer Leipziger Zahlstelle hatte zur Verstärkung unserer Vertreter eine besondere Delegation von drei Kollegen zu den Verhandlungen gesandt. Aber nur einer der Sonderdelegierten hielt es für notwendig, den umfassenden äußerst scharf umrissenen Darlegungen des Vorstandsvorstreters Kollegen Wienke ein paar Bemerkungen hinzuzufügen.

Am übrigen hielten offenbar auch die anderen beiden Leipziger Sondervertreter die Darlegungen des Kollegen Wienke und die Art seines Vorgehens für vollkommen korrekt und ausreichend, so daß sie weitere Ausführungen dem nicht hinzuzufügen wählten.

Die Bemühungen unserer Vertreter, zu einem brauchbaren Lohnergebnis zu kommen, blieben leider aber auch diesmal ohne Erfolg. Die Unternehmer lehnten jede Nachzahlung für die Woche vom 26. Juli bis 1. August ab, und für die Woche vom 2. August wollten sie nur wie im Buchdruckerberuf einen Spitzenlohn von 50 000 Mf. zugestehen.

Da unsere Vertreter diese Summe für vollkommen unzureichend erklärten, wurden dann die Verhandlungen abermals ohne Ergebnis abgebrochen. Wie wir bereits in letzter Nummer mitteilten, war zur Schlichtung dieser Lohnunterschiede dann das Reichsarbeitsministerium angerufen worden.

Das dort eingesetzte Schiedsgericht hat am Montag, den 13. d. M., einen Schiedspruch gefällt, der fänggemäß folgendes besagt:

Table with 2 columns: Location and Amount. Locations include Der Spitzenlohn in Ortsklasse I, in der Woche vom 27. 7. bis 1. 8., and subsequent dates.

Die Staffellung für die einzelnen Altersklassen und für die anderen Ortsklassen erfolgt nach den üblichen Prozentfähen.

Die Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches ist dem Reichsarbeitsministerium bis Donnerstag, den 16. d. M., einzureichen.

Eine Entschlieung über Annahme oder Ablehnung lag bei Abschluss dieser Nummer noch nicht vor.

Selbstbetrug.

Infolge der verheerenden Geldentwertung und ungeheuren Lohnunterschiede sind die Gewerkschaften nunmehr nahezu reiflos dazu übergegangen, ihre Beiträge den jeweiligen Stundenlöhnen anzupassen bzw. einen Stundenlohn als Wochenbeitrag zu erheben. Zu diesem Stundenlohnbeitrag der Zentralkasse werden meistens noch für die örtlichen Bedürfnisse besondere Zuschläge erhoben. So sehr dieses System den Vorteil hat, eine gerechte Beitragszahlung zu gewährleisten und allzu große Härten zu vermeiden, legt es doch andererseits ein großes Vertrauen in die Mitglieder und Vertrauenspersonen voraus. Denn es ist selbstverständlich, daß eine Gewerkschaft bei 30 bis 50 und noch mehr Beitragsklassen und dem fast wöchentlichen Wechsel dieser Klassen die Uebersicht und Kontrolle der einzelnen Mitglieder verliert und sich auf die Ehrlichkeit vollständig verlassen muß.

Leider wird von verschiedenen Gewerkschaften darüber Klage geführt, daß die Beitragsleistung sowohl einzelner Mitglieder, wie ganzer Betriebe und Zahlstellen nicht immer mit ihrem Verdienst übereinstimmt; die Verbandskasse also betrogen wird. So muß sich jetzt beispielsweise der Hauptvorstand des Glasarbeiterverbandes sogar mit einem öffentlichen Aufruf an seine Mitglieder deswegen wenden. Mit Recht bezeichnet er dieses Verhalten einzelner Mitglieder und Zahlstellen als einen unerhörten Skandal in der Beitragsleistung. Diese leiber nicht vereinzelte Erscheinung von Pflichtvergessenheit gegen die eigene Organisation ist der schlagende Beweis dafür, daß mit der gewerkschaftlichen Schulung und Durchbildung der Mitglieder noch vieles im argen liegt. Denn wir halten es für unmöglich, daß eine für den Klassenkampf geschulte Arbeiterschaft nicht ehrlich und reiflos auch ihre Beitragspflicht erfüllt. Solche Mitglieder wissen, daß erste Voraussetzung für die Erhaltung der Kampffähigkeit der Organisation eine pünktliche und ehrliche Beitragsleistung ist; sie wissen ferner, daß sie durch unehrliche und unpünktliche Beitragszahlung die Organisation schwächen und dadurch sich selbst ihre stärksten Rückstufen herabnehmen, dessen die Arbeiterschaft heute mehr denn je bedarf. Mitglieder, die nicht ihrem Stundenlohn entsprechend ihre Beiträge an die Organisation abführen, betragen sich also selbst und untergraben das starke Gebäude der Organisation, zu dessen fähiger Festigung sie bedürfen sind. Also mehr Ehrlichkeit vor euch selbst und

eurer Organisation, damit ihr sowohl vor euch wie vor euren Verbänden zu bestehen vermög!

Dagegen kommt eine geradezu vorbildliche Haltung in folgender Resolution zum Ausdruck, die wir des allgemeinen Interesses wegen vollinhaltlich wiedergeben:

Die Ortsverwaltung Neugersdorf des Deutschen Legitarbeiterverbandes stellt sich in ihrer Sitzung am 20. Juli auf den Standpunkt, daß die Beiträge für die Organisation den entwerteten Geldverhältnissen besser angepasst werden müssen als bisher und daß die Mittelien, die die Beitragsfrage als etwas Nebenständliches betrachten, mit aller Entschiedenheit zur richtigen Behandlung dieser Lebensfrage der Organisation angehalten werden müssen.

Die Lage Behandlung der Beitragsleistung ist ein triviales Spiel mit der Lebensfrage der Arbeiterschaft, da sie die Schlagkraft der Organisation ungemein schwächt, wenn nicht gar außer Kraft setzt."

Der Arbeitsmarkt im Juli.

Nach den ziemlich vollständig vorliegenden Berichten war im Juli eine merkliche Besserung auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Die Arbeitslosenziffer sank auf 4263 gleich 4,6 Proz. gegen 5258 oder 5,5 Proz. im Vormonat. Und zwar waren von den männlichen Mitgliedern 1197 gleich 4,7 Proz., von den weiblichen 3066 gleich 4,5 Proz. arbeitslos. Auch die Zahl der Kurzarbeiter sank auf 13 730 gleich 14,5 Proz. gegen 16 615 oder 17,4 Proz. im Vormonat. Getrennt nach Geschlechtern entfielen auf die männlichen 4134 gleich 16,3 Proz. und auf die weiblichen Mitglieder 9596 gleich 14,2 Proz. Die Mehrzahl der Kurzarbeiter, nämlich 8380 oder 61 Proz. arbeitet nur halbe Tage oder noch weniger. Insgesamt waren an Arbeitslosen und Kurzarbeitern 17 993 oder 19,4 Proz. vorhanden; und zwar 5331 gleich 21 Proz. männliche und 12 662 gleich 18,7 Proz. weibliche Mitglieder. Die Mitgliederzahl hat sich fast auf gleicher Höhe wie im Vormonat gehalten und betrug insgesamt 92 944, darunter 67 570 weibliche.

Außer vier Zahlstellen des besetzten Gebiets mit 630 Mitgliedern, wo das Ausbleiben der Berichtstartern entschuldbar ist, haben trotz mehrfacher Wahnungen die Zahlstellen Danzig, Neudamm, Leer und Neusalz keine Berichtstartern eingelehnt. Konstanz, Lauban, Rajchau sowie Ebersbach-Neugersdorf hatten mit einigen Zahlstellen des besetzten Gebiets die Karten so spät eingelehnt, daß sie zur amtlichen Berichterstattung keine Verwendung finden konnten.

Tarifliche Regelung im Lehrlingswesen für das Buchbindergerwerbe.

Nach langen Bemühungen der Berliner Ortsverwaltung ist es nun endlich gelungen, mit der Buchbinder-Zwangsgewerkschaft Berlin auch für die Lehrlinge ein Tarifabkommen zu schließen. Nachdem anfänglich die Innung gemeinsame Verhandlungen abgelehnt hat, mußte der Schlichtungsausschuss angerufen werden. Dieser sahste nachstehenden Beschluß.

Zuständigkeitsentscheidung und Beschlusseerföndung. Der Schlichtungsausschuss erklärt sich für zuständig.

Begründung: Nach dem Erlaß des Handelsministers vom 4. Juni 1923 sind die Lehrlingsverhältnisse insoweit einer tariflichen Regelung zugänglich, als nicht die Handwerkskammern und Innungen von ihrer gesetzlichen Befugnis zur Regelung des Lehrlingswesens Gebrauch gemacht haben.

Am vorliegenden Falle erlangte die Kostgebregelung der nach § 25, Absatz 2, der Gewerbeordnung erforderlichen Zustimmung des Gesellenauschusses.

Die Ferienfrage ist von seiten der Innung überhaupt nicht geregelt. Deshalb ist die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses gegeben.

Beschluß: Der Antraggeberin wird aufgegeben, innerhalb 14 Tagen nachzuweisen, daß die Zustimmung des Gesellenauschusses zur Kostgebregelung nachträglich erfolgt ist oder sich in dieser Frage anderweitig mit der Antragstellerin zu einigen. Geschieht keins von beiden, so wird vom Schlichtungsausschuss neuer Termin anberaumt werden.

Die Regelung der Ferienfrage soll gleichzeitig mit der Kostgebfrage erfolgen.

geg.: Schutz, impartheilicher Vorsitzender. In Verfolg obigen Beschlusses fanden nun mit dem Gesellenauschuss zwei Sitzungen statt, die aber zu keinem Ergebnis führten. Bei der nunmehr durch Vermittlung der Handwerkskammer geföhrten Verhandlung zwischen der Buchbinder-Zwangsgewerkschaft und unserer Organisation unter dem Vorsitz des Obermeisters Herrn Hensch wurde nachstehendes Tarifabkommen abgeschlossen. Wir eröufen alle

